



Beratungsgegenstand:

Antrag der FDP-Fraktion vom 29.03.2020 / Ergänzungsantrag der Bündnis90/Die Grünen Fraktion vom 11.06.2020 - Transparente Ausgleichsmaßnahmen zu Gunsten des Landkreises Uelzen

Sachbearbeitende Dienststelle:

Umweltamt

Datum

25.06.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreisausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

30.06.2020

Status

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

07.07.2020

Ö

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion beantragt mit dem Schreiben vom 28.03.2020 transparente Ausgleichsmaßnahmen zu Gunsten des Landkreises Uelzen (Anlage 1). Künftig soll demnach der Umweltausschuss über jede Verwendung von Ersatzgeldern für Ausgleichsmaßnahmen informiert und beteiligt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die mit Ersatzgeld finanzierten Maßnahmen möglichst eingriffsnah im Landkreis Uelzen erfolgen, um die Akzeptanz der zugrundeliegenden Bauprojekte vor Ort zu steigern.

Grundsätzlich sind Ersatzzahlungen dann zu leisten, wenn die vorhabenbedingten Beeinträchtigungen weder zu vermeiden noch zu kompensieren sind, der Eingriff aber gleichwohl zugelassen wird. Die Ersatzzahlung ist von der Naturschutzbehörde zu vereinnahmen, in deren Zuständigkeitsbereich der Eingriff vorgenommen wird. Wird der Eingriff im Zuständigkeitsbereich mehrerer Naturschutzbehörden verwirklicht, so steht ihnen, falls sie im Einzelfall keinen abweichenden Verteilungsmaßstab vereinbaren, die Ersatzzahlung im Verhältnis der vom Eingriff betroffenen Grundflächen zu.

Die Zahlung ist dann zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst (aber nicht wie bei Kompensationsmaßnahmen zwingend) im betroffenen Naturraum zu verwenden. Die aus der Zahlung finanzierten Maßnahmen müssen zu einer realen Verbesserung von Natur und Landschaft führen.

Generell nicht finanzierbar sind Maßnahmen zur Umweltbildung und zum Naturerleben, da diese keine praktische, reale Maßnahme zur Aufwertung von Natur und Landschaft darstellen. Ebenfalls von der Finanzierung ausgeschlossen sind – wie im Fall von

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – Maßnahmen, zu deren Durchführung bereits eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten sind nur dann finanzierbar, sofern mit den Maßnahmen eine Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensräumen oder Arten gemessen an dem Wertzustand zum Zeitpunkt der Meldung des Gebietes an die europäische Kommission erreicht wird. Allein die Bewahrung eines Wertzustandes sowie Maßnahmen, die seiner Verschlechterung entgegenwirken, können mit Ersatzgeldern nicht finanziert werden.

Der Landkreis hat die Verantwortung zur rechtskonformen und sachgerechten Verausgabung der Ersatzgelder. Entsprechende Maßnahmen zur Ersatzgeldverwendung werden einzelfallbezogen nach den oben genannten Kriterien geprüft. Die UNB setzt die verfügbaren Ersatzgelder dabei gezielt für Maßnahmen ein, die der Naturentwicklung im Landkreis Uelzen dienen.

Im Ergebnis stellt die Verwaltung damit bereits heute im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung auf die der Begründung des Antrages zu Grunde liegenden Kriterien ab, so dass die Notwendigkeit einer zusätzlichen Regulierungs- und Steuerungsebene mit entsprechendem Verwaltungs- und Personalmehrbedarf weder begründet ist noch nachvollzogen werden kann. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass es oftmals erforderlich ist, auch kurzfristig handlungsfähig zu sein, um sich auftuende Maßnahmenpotentiale aktivieren zu können.

Am 11.06.2020 ist ein Änderungsantrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zum Antrag der FDP eingegangen (Anlage 2).

In der Sitzung des Umweltausschusses am 23.06.2020 wurde über den Gesamtantragsgegenstand aus den Anträgen zu Anlage 1 und 2 beraten, der auf Antrag in folgenden zwei Teilanträgen zur Abstimmung gestellt wurde

1. Die Verwaltung berichtet dem Umweltausschuss quartalsweise über die Verwendung von Ersatzgeld.

2. Der Umweltausschuss wirkt bei der Erstellung der Jahresplanung bezgl. der Verwendung von Ersatzgeld mit.

Der Antrag zu Nr. 1 wurde einstimmig beschlossen, der Antrag zu Nr. 2 bei 4-Ja- zu 4-Nein Stimmen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen zu beschließen, dass die Verwaltung quartalsweise im Umweltausschuss über die Verwendung von Ersatzgeldern zu berichten hat und im Übrigen die Anträge abzulehnen.

Anlagen:

Anlage 1 – Transparente Ausgleichsmaßnahmen zu Gunsten unseres Landkreises

Anlage 2 – Änderungsantrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

Dr. Blume

Landrat Dr. Blume

Rainer Fabel
Fraktionsvorsitzender
Nestau 4
29562 Suhlendorf
Tel: 05820 - 312
E-Mail: rainer-fabel@web.de

Nestau, den 28.03.2020

Transparente Ausgleichsmaßnahmen zu Gunsten unseres Landkreises

Die FDP-Fraktion im Kreistag stellt folgenden Antrag an den Kreistag:

Die Zuständigkeit des Umweltausschusses soll um die Mitbestimmung und Kontrolle bei der Verteilung von Ersatzgeldern von Ausgleichsmaßnahmen (§ 15 BNatSchG) aus Bauprojekten erweitert werden.

Als Folge aus dieser Erweiterung soll der Umweltausschuss über jede Verwendung von Ersatzgeldern für Ausgleichsmaßnahmen informiert und beteiligt werden.

Im Falle von Datenschutzgründen, die gegen eine öffentliche Behandlung in Gänze sprechen, sollen die Teilbereiche, die besonders sensibel sind, im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzungen behandelt werden.

Begründung:

Durch die Verabschiedung des RROP im letzten Jahr sind besonders im Bereich der Windvorranggebiete neue Baumöglichkeiten geschaffen worden, die zeitnah genutzt werden können – ein Blick auf die Bauantragsunterlagen im BlmSchG-Verfahren reicht dazu.

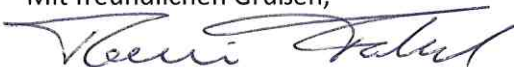
In vielen Regionen unseres Landkreises greifen die Windkraftprojektierer darauf zurück anstatt des Ausgleichs vor Ort ein Ersatzgeld zu leisten. Diese Ersatzgelder gehen dem Umweltamt zu, das dann entscheidet welche ökologischen Ausgleichsmaßnahmen damit ergriffen werden können.

Da es sich einerseits um sehr große Summen handelt (sechstellige Summen pro Windenergieanlage) und ein Interesse daran besteht, dass die betroffenen Bürger von diesem Natur-Ausgleich vor Ort profitieren können, ist es in diesem Bereich besonders wichtig, dass eine weitgehende Transparenz herrscht und die größtmöglichen Mitwirkungsmöglichkeiten genutzt werden.

Besonders mit dem Blick darauf, dass die Naturschutzstiftung noch nicht existiert, ist es hier die Aufgabe des Umweltausschusses die Transparenz herzustellen und die Mitwirkung für die Bürger vor Ort wahrzunehmen.

Darüber hinaus ist es besonders wichtig, dass dieser Ausgleich in unserem Landkreis geleistet wird, um die Akzeptanz von Bauprojekten vor Ort zu steigern.

Mit freundlichen Grüßen,



An den
Landkreis Uelzen
Dr Heiko Blume
Veerßer Straße 53
29525 Uelzen

Birgit Ohrenschall-Reinhardt
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/ Die Grünen
Alte Schmiede 7
29525 Uelzen
birgit@pfl egeteam-uelzen.de
Tel.: 05804-9697
Mobil: 0170-8089697

Uelzen, den 11.06.2020

Sehr geehrter Herr Dr Blume,
Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete

Wir befragen folgenden Änderungsantrag, zur Ergänzung des Antrages der FDP-Fraktion im Kreis-
tag: Transparente Ausgleichsmaßnahmen zu Gunsten des Landeskreises Uelzen

Wir befragen Absatz 2 wie folgt neu zu fassen:

„Als Folge dieser Erweiterung soll der Umweltausschuss über jede Einzahlung und jede Verwendung
von Ersatzgeldern in Quartalsberichten informiert werden und jährlich an einer Jahresplanung zur Ver-
wendung der Ersatzgelder für Ausgleichsmaßnahmen mitwirken.“

Birgit Ohrenschall-Reinhardt